
Paralegal (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Paralegal (BP), in Vernehmlassung» vom 12.01.2022.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 17. Februar 2022 durch das SBFI genehmigt.

Kurzbeschreibung

Paralegal sind juristisch geschulte Fachkräfte, welche die Tätigkeit von Anwältinnen und Anwälten in vielen Bereichen unterstützen. Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung im juristischen Umfeld und haben sich fachspezifisch weitergebildet, besitzen aber keinen akademischen Grad in Rechtswissenschaft. Sie üben ihre berufliche Tätigkeit primär in Anwaltskanzleien aus, aber auch in Rechts- und HR-, Intellectual Property- oder weiteren Fach-Abteilungen grösserer Unternehmen, Verwaltungen und in Marken- und Patentanwaltsbüros. Darüber hinaus sind Paralegal auch im Compliance-Bereich tätig, z.B. bei Versicherungen, Finanzdienstleistern, Treuhandgesellschaften und Behörden. Paralegal leisten unterstützende Tätigkeiten für Anwältinnen und Anwälte, identifizieren rechtsrelevante Sachverhalte und überwachen Prozesse. Zudem koordinieren sie die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen in allen Bereichen. Paralegal gehören in der Regel zum unteren Kader in den arbeitgebenden Anwaltskanzleien, Unternehmen und Behörden.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:
Schweizerischer Anwaltsverband (SAV-FSA)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ, einen Mittelschulabschluss (Matura) oder eine gleichwertige Qualifikation und zum Zeitpunkt der Anmeldung über mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung mit einem 100% Arbeitspensum im juristischen Bereich verfügt. Bei einem Teilzeitpensum wird die einschlägige Berufserfahrung pro rata angerechnet.
oder
- b) über ein Diplom HF als Rechtsfachfrau resp. Rechtsfachmann und zum Zeitpunkt der Anmeldung über mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung mit einem 100% Arbeitspensum im juristischen Bereich verfügt. Bei einem Teilzeitpensum wird die einschlägige Berufserfahrung pro rata angerechnet.
und
- c) einen Auszug aus dem Strafregister einreicht, der nicht älter als sechs Monate ist und aus dem hervorgeht, dass keine mit der Tätigkeit als Paralegal nicht vereinbare Strafen vorliegen.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Drei Fallstudien aus eigener Praxis (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 2: Fachgespräch zu einer der eingereichten Fallstudien (mündlich), Prüfungsteil 3: Vorgegebene Fallstudie (schriftlich), Prüfungsteil 4: Gesprächssituation (Rollenspiel) (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Paralegal mit eidgenössischem Fachausweis
- Paralegal avec brevet fédéral
- Paralegal con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Paralegal, Federal Diploma of Higher Education

Weitere Informationen

Schweizerischer Anwaltsverband (SAV-FSA)

www.sav-fsa.ch